

Schlusswort.

Der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen trägt nach dem Gesetze eine schwere, ihm von niemand abnehmbare Verantwortung für die Gebarung der Bundesbahnen. Er hat bisher die Mühe auf sich genommen, um die Bundesbahnen der Gesundung zuzuführen, ohne die Wirtschaft mit hohen Tarifen zu belasten, weil nach seiner Ansicht nur aus einer gesunden Wirtschaft eine dauernde, nicht erzwungene Gesundung der Bahnen wachsen kann. So hat er Österreich die niedrigen Tarife, die auszeichnen, zu erhalten vermocht und dennoch die Gesundung der Bahnen so weit gefördert, daß man den Erfolg heute unabweifelhaft auf vielen Gebieten feststellen kann. Ein gesundes Unternehmen aber muß in seiner Gebarung viel vorsichtiger sein als ein gesundes oder ein seit langem gesundes. Wir müssen von den eben gesunden Österreichischen Bundesbahnen eine für sie in diesem Zustande nicht tragbare, schwere, lange nachwirkende und sich selbst steigernde Last fernhalten.

Der elektrische Betrieb der Bahnen ist eine schöne Gabe des Fortschritts und ein technischer Fortschritt, woran sich alle freuen und reisen. Wir haben deswegen Ursache, diesem Verlangen der Reisenden, welche unsere Kunden sind, zu entsprechen, so bald wir dies können. Allein auch dieses Streben muß Grenzen anerkennen und einengen, daß der Personenverkehr nur ein Teil unserer Aufgabe ist. Der größere Teil ist der Güterverkehr, für den die Gesichtspunkte andere sind, für den die Transportkosten in der Regel wichtiger sind als alles übrige. Niedere Transportkosten, wie bei uns, sind nur aufzuhalten, wenn wir keine kostensteigernden Betriebsänderungen durchführen. Daher ist sichere Rentabilität des elektrischen Betriebes für uns und die ganze österreichische Wirtschaft unerlässlich. Einschränkung der elektrischen Zugförderung auf dieser Strecke trotz nachgewiesener Unwirtschaftlichkeit bedeutet früher oder später eine Erhöhung der Tarife aus dem Grunde gestiegener Beförderungskosten, bedeutet aber auch von da ab geminderten Widerstand gegenüber dem Drängen nach Elektrifizierung anderer, ebenfalls nicht rentabler Linien, bedeutet so Zurückgleiten in unkaufmännische, irrationelle Betriebsführung, bedeutet die praktische Aufhebung des Bundesbahngesetzes und des Wiederaufbaugesetzes. Was ganz Öster-

